



Innsbruck, am 14.03.2023

Bundesjugendförderung 2023 (BJF); Anträge an DJL

Liebe Mitverantwortliche in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,

der Staat fördert aus Mitteln der Bundesjugendförderung (BJF) die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Diese Subventionen erhält die EJÖ als Dachverband, gibt sie dann als Basisförderung und Projektförderung an die Gliederungen weiter. Die BJF stellt - neben dem sog. „Jugendcent“ und den Mitteln der Länder Salzburg und Tirol - eine ganz wichtige Finanzsäule für die ejst dar.

2023 gibt die ejst € 5.000,- davon direkt an die Gemeinden weiter:

- ✓ 4.000,- € für Projekte und besondere Anschaffungen der Gemeinden
- ✓ 1.000,- € für überregionale Konfifreizeiten (3,50 pro Nacht/Pers.; Konfis/MA.m.Funktion)

Jede Gemeinde kann bis **zum 31.05.2023 (Personal, Projekte/Anschaffungen) schriftliche Anträge an die DJL stellen**. Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt!

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Rechnungsbelege (Frist: **15.11.2023**/Ausnahmen in Absprache).

Projekte und Anschaffungen (Formular siehe Anlage)

Gefördert werden bis zu 50% des tatsächlich angefallenen Defizits (Einreichung der Abrechnung)

Übergemeindlichen Konfifreizeiten (Formular siehe Anlage)

Gefördert werden Konfis und MitarbeiterInnen mit Funktion mit 3,50 Person/Nacht. **Abrechnung im Nachhinein bis spätestens 31.10.2023 mit Formular**: Datum und TN-/MA-Liste per mail oder Post!

Die Anschub-Finanzierung für Gemeindestellen ist auch dieses Jahr aus der Förderung herausgenommen. Sollte eine Gemeinde eine Personalstelle schaffen, nehmt gerne mit uns Kontakt. Die DJL kann dann über eine Förderung entscheiden.

Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Sarah Wilke

Es gelten folgende Förderkriterien:

allgemein:

- die Maßnahme muss im betreffenden Jahr (2022) durchgeführt werden/worden sein.
- Die DJL entscheidet über die Subventionsvergabe.
- Formulare bitte möglichst per e-mail (oder Post) an ejst, Frau Astrid Zehenter (a.zehenter@ejst.at) retournieren.

Projekte / besondere Anschaffungen:

- Die Anschaffung soll Kindern/Jugendlichen direkt zukommen. (keine Büro-/Renovierungsaufgaben)
- Laut DJR Febr./2008: Übernommen werden auch weiterhin Fortbildungskosten, bei denen die ejst ohnehin schon einen Teil der Kosten trägt (z.B. MA UP DATE; Take MAK), allerdings werden diese Anträge nachrangig behandelt.
- Regionale KU-Freizeiten werden nicht berücksichtigt (diese werden ja extra gefördert)
- Wurde das Projekt/Anschaffung bislang noch nicht durchgeführt, bitte Spalte „Kalkulation“ ausfüllen.
- Wurde das Projekt/Anschaffung bereits durchgeführt/getätigt, bitte Spalte „Abrechnung“ ausfüllen.
- **Es werden maximal 50% des Defizites gefördert (DJR vom 05.03.2011)**
- **Rechnungsbelege bitte nur in Höhe des gewährten Zuschusses einreichen.**